

Der Rat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Schortens in der Fassung vom 06.12.2021 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2010 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.238.052,44 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 247.652,08 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 990.400,36 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.